

**Arbeitskreis der Kindertagesstätten und
Grundschulen in Bad Honnef**

Kooperationsvereinbarung

zur Entwicklung von Standards

beim Übergang von

Kindertagesstätten in die Grundschulen

der Stadt Bad Honnef

(Fassung von 2012)

Gliederung

Abkürzungsverzeichnis

Präambel

1. Unser Leitbild

2. Ziele der Kooperationsvereinbarung

- 2.1. Allgemeines
- 2.2. Vorschulische Beratung und Förderung
- 2.3. Die Bedeutung der Eltern im Übergangsprozess

3. Formen der Kooperation

- 3.1. Institutionelle Formen des kollegialen Austauschs
- 3.2. Bildungsdokumentation/ Portfolio
- 3.3. Gestaltung eines Übergangsjektes
- 3.4. Sonstige Vereinbarungen

4. Teilnehmende Einrichtungen

5. Anhänge

1. Einverständniserklärung der Eltern zum Austausch von Kitas und Grundschulen
2. Kann- Kinder- Empfehlung

verwendete Abkürzungen

AO- SF: Antrag auf Eröffnung des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und Bestimmung des schulischen Förderortes

Kann- Kinder: Sind die Kinder, die nach dem 30.09. des Jahres, in dem sie das 6. Lebensjahr vollendet haben, geboren sind und auf Antrag der Eltern vorzeitig eingeschult werden können

Kita: Kindertagesstätte

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Vereinbarung die weibliche Form benutzt. Männliche Kollegen mögen sich herzlich eingeschlossen fühlen.

Präambel

„Wie müsste wohl ein Fahrzeug gebaut sein, das Kinder sicher vom Kindergarten in die Grundschule bringt?

Stärken und Talente wären der Rahmen und die Achsen,
die Kräfte der Selbstorganisation und Kreativität Motor und Antrieb.
Selbstgewissheit und Persönlichkeit gäben ein gutes Polster,
das auf schlecht gepflasterten Wegen trägt.“

(Denkanstöße IV, der Paritätische, S. 6)

Wir haben uns als Kindertagesstätten und Schulen in Bad Honnef zur Aufgabe gemacht, dieses Fahrzeug gemeinsam zu entwickeln.

1. Unser Leitbild

*„...Und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne,
Der uns beschützt und der uns hilft, zu leben.*

*Wir sollen heiter Raum um Raum durchschreiten,
An keinem wie an einer Heimat hängen,
Der Weltgeist will nicht fesseln uns und engen,
Er will uns Stuf' um Stufe heben, weiten.*

*Kaum sind wir heimisch einem Lebenskreise
Und traulich eingewohnt, so droht Erschlaffen,
Nur wer bereit zu Aufbruch ist und Reise,
Mag lähmender Gewöhnung sich entrafen....“*
(Hermann Hesse)

So ist es gemeinsam unsere Aufgabe für die Stufen des Lebens Wege zu beschreiten, die die Übergänge fließend und für alle transparent gestalten. Diese Wege haben in den verschiedenen Einrichtungen unterschiedliche Konzeptionen, die jedoch zum gleichen Ziel führen: Den Übergang vom Kindergarten hin zur Schule für die Kinder in Bad Honnef „zauberhaft“ zu gestalten.

2. Ziele der Kooperationsvereinbarung

2.1. Allgemeines

Kindergarten und Schule haben gleichermaßen einen Bildungsauftrag. Beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule öffnet sich für die Kinder im Sinne Hermann Hesses „ein neuer Raum“, den die Kinder „heiter durchschreiten“ und in dem sich Kinder Bildung und Wissen auch durch bereits bekannte und auch neue Formen des Lernens und des Lebens in einer Gemeinschaft erschließen.

In dieser Kooperationsvereinbarung möchten die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bad Honnef und die Grundschulen Grundsätze formulieren, um den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule förderlich und zum Wohle jedes Kindes zu gestalten.

Dazu gehören konkrete Vereinbarungen zu gemeinsamen Fortbildungen und gegenseitige Hospitation (s. Kapitel 3). Vor allem ist diese Vereinbarung „prozessorientiert“, d.h. dass sich die beteiligten Einrichtungen in und mit dieser Vereinbarung dazu verpflichten, das Übergangskonzept kontinuierlich weiterzuentwickeln und dazu offen und vertrauensvoll miteinander zu arbeiten.

Die Kooperation stützt sich dabei auf folgende rechtliche Grundlagen:

- die Vorgaben des Schulgesetzes des Landes NRW (bes. §§5, 36),
- das „Rahmenkonzept zur Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Schule“ (Erlass BASS 12-21 Nr.5),
- das Sozialgesetzbuch Aches Buch Kinder- und Jugendhilfe (§ 22a) sowie
- das Kinderbildungsgesetz (§ 14)

Ziele unserer Zusammenarbeit:

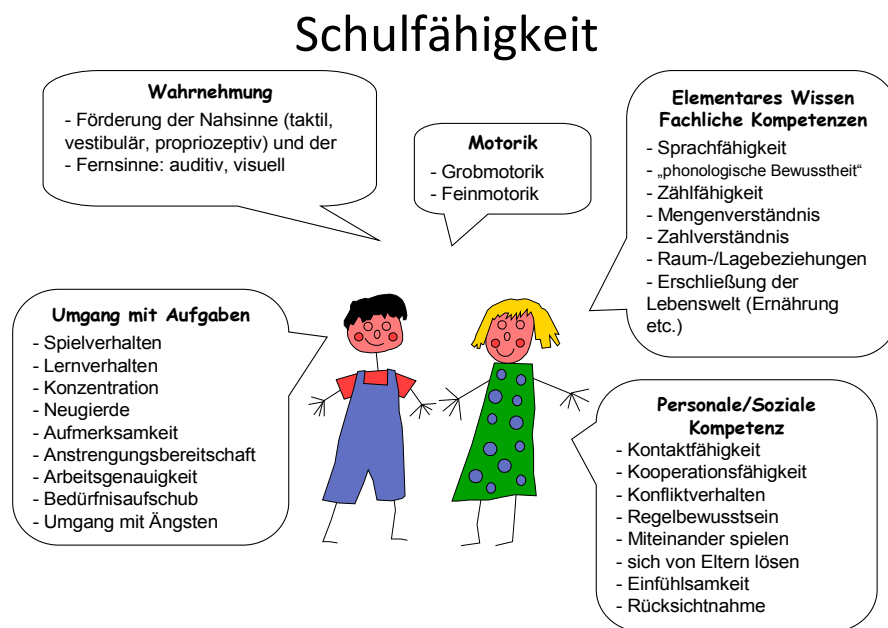
- Die Kooperationsvereinbarung dient dem Ziel, die Entwicklung jedes Kindes auch im Sinne gleicher Bildungschancen und unter der Berücksichtigung des Kinderschutzes förderlich und kontinuierlich zu begleiten.
- Langfristig soll durch die Entwicklung anschlussfähiger Erziehungs- und Bildungsprozesse ein gemeinsames Bildungsverständnis entstehen.
- Zur Begleitung der Kinder und als Grundlage für den Austausch zwischen den Einrichtungen und mit den Eltern streben wir eine transparente Bildungs- und Entwicklungsdokumentation an.

2.2. Vorschulische Beratung und Förderung

„Der Schulträger lädt gemeinsam mit den Leiterinnen und Leitern der Tageseinrichtungen für Kinder und der Grundschulen die Eltern, deren Kinder in zwei Jahren eingeschult werden, zu einer Informationsveranstaltung ein, in der die Eltern über die vorschulischen Fördermöglichkeiten beraten werden“ (Schulgesetz, § 36 Abs.1).

In Bad Honnef realisieren wir diesen Abend, indem wir Eltern Jahr für Jahr in eine andere Einrichtung einladen. Erzieherinnen und Lehrerinnen bereiten den Informationsabend gemeinsam vor. Sie zeigen an konkreten Situationen, wie sie im Kindergarten alltäglich auftreten, in welcher Weise die verschiedenen Formen von gemeinsamem Spiel, gemeinsamer Arbeit und der Gestaltung des Zusammenlebens förderlich für die Entwicklung der Kinder sind. Es wird veranschaulicht, wie diese „Alltagssituationen“ die Kinder auch auf die Schule und schulisches Lernen vorbereiten.

Dabei wird auch aufgezeigt, wie Eltern diesen Prozess unterstützen können. Besonders wichtig ist uns an diesem Abend, dass Eltern darin gestützt werden, die Entwicklung der Kinder im Kindergarten bewusst und dennoch mit der nötigen Zuversicht und Gelassenheit zu begleiten.



2.3. Die Bedeutung der Eltern im Übergangsprozess

„Die Kinder verändern sich im Jahr vor der Einschulung. Das spielt sich ab zwischen Überflieger sein und ganz klein werden. Manche fühlen sich zu größeren Schulkindern hingezogen, andere spielen noch mal intensiv mit den Kleinen. Manche finden vielleicht die Kindertagesstätte „blöd“ und wollen nicht mehr jeden Tag dahin. Diese und ähnliche Veränderungen an ihrem Kind verunsichern viele Eltern. Sie haben Schwierigkeiten, diese kindlichen Entwicklungen adäquat einzuschätzen. Die Erfahrung zeigt: Sowohl die überschießende Kraft als auch das Empfinden von Langeweile gehören zu dieser Phase des Übergangs und des Loslas-

sens. Sie machen das Abschiednehmen von der Kindertagesstätte leichter und verleihen Kraft für das Neue, für den Schulbeginn.“ (frei zitiert nach den Beobachtungen von Rita Viert und Gabriele Ibrahim, KITA- Leiterinnen in Köln)

Vom großen Schritt des Übergangs der Kinder von der einen Bildungsinstitution in die folgende sind auch die Eltern besonders betroffen. Ihr Kind entwickelt sich allmählich zu einem Schulkind, und in diesem Übergangsprozess sind die Eltern als erste Bezugspersonen wichtige und unterstützende Begleiter. Um dieses für ihr Kind auch wirklich sein zu können, ist es wichtig und hilfreich, die Eltern mit ihren Fragen aufzufangen und ihnen in dieser Situation des Übergangs von Seiten der Kita und der aufnehmenden Grundschule umfassende Informationen und professionelle Unterstützung zu geben.

Folgende Fragen sind für die Eltern besonders wichtig:

- Zu welchem Zeitpunkt soll mein Kind eingeschult werden? Wie weit ist es in der Entwicklung seiner Schulfähigkeit?
- Welche Schule ist richtig für mein Kind?
- Wie bereiten Kita und Schule auf den Schulbeginn vor?
- Was können wir als Eltern selbst zur Erleichterung des Übergangs leisten?

Eine verlässliche Kooperation zwischen Kita und aufnehmender Schule stellt in diesem Zusammenhang eine stabile Basis und Orientierung für die Eltern dar, die ihr Kind in seinem Übergangsprozess stützen und begleiten wollen.

Ein weiteres Ziel der in Punkt 3 genannten konkreten Vereinbarungen ist es, auf der Basis gezielter Kooperation von Kindertagesstätten und Grundschulen, Unsicherheiten und Unkenntnis zu überwinden und dadurch den Übergang für die künftigen Schulneulinge und deren Eltern zufriedenstellend zu gestalten.

3. Formen der Kooperation

„Nicht weil es schwer ist, wagen wir es nicht –
weil wir es nicht wagen, ist es schwer.“
(Seneca)

3.1. Institutionelle Formen des kollegialen Austauschs

Der kollegiale Austausch von Pädagoginnen in den Kindertagesstätten und den Lehrerinnen in den Schulen wird durch folgende Vereinbarungen institutionalisiert und gefördert; auch und gerade über die Leitungspositionen hinaus.

Konkrete Vereinbarungen:

- regelmäßige gegenseitige **Hospitationen** von Kita-Pädagoginnen in den Schulen und Lehrerinnen in den Kindertagesstätten (ganzjährig möglich).
- Bei den **Kann-Kindern** erfolgt ein **Austausch** der Schulen mit den jeweiligen Kitas

- Die Pädagoginnen der Kindertagesstätten können nach Absprache mit den jeweiligen Schulen bei den sogenannten „**Schul-Spielen**“ **hospitieren**.
- Austausch der betreuenden Pädagoginnen während der **Sprachstandsfeststellung** mit den verantwortlichen Lehrerinnen.
- Alle zukünftigen **Schulkinder** sollten in den Schulen, in die sie eingeschult werden, vor der Einschulung **hospitieren** (im 2. Halbjahr).
- **Terminlisten** (auch Ferien und Brückentage) werden per Mail jeweils an alle Beteiligten weitergereicht.
- Gemeinsame **Fortbildungen bzw. Workshops** einmal pro Jahr (das Planungsteam organisiert diese). Alle Einrichtungen sind bereit, sich an den Fortbildungskosten zu beteiligen.
- Mind. ein **Treffen auf Leitungsebene** pro Jahr zur Planung des gemeinsamen Elternabends und zur Vorbereitung der Fortbildungen (im November).
- Um den Austausch gewährleisten zu können, ist es unbedingt erforderlich, eine **Einverständniserklärung der Eltern** schriftlich einzuholen (s. Anhang 1).

3.2. Bildungsdokumentation/ Portfolio

Ziel ist die Entwicklung eines „Mediums“, z.B.: Bildungsdokumentation, Portfolio, Kindergarten-Mappe oder Ähnliches. In der Kindertagesstätte wird gemeinsam mit den Kindern ein solches Medium erarbeitet, um dieses beim Übergang in die Schule zu nutzen und weiterzuführen. Dadurch werden Kontinuität, Transparenz und gemeinsames Handeln über institutionelle Grenzen hinweg gewährleistet.

Im Folgenden wird das Wort „Portfolio“ im Sinne einer Sammlung von Eigenkreationen der Kinder benutzt.

Konkrete Vereinbarungen:

- Alle Kindertagesstätten führen gemeinsam mit den Kindern ein Portfolio, das diese dann zu Beginn der Schulzeit den anderen Kindern und den Lehrerinnen präsentieren können bzw. sich anhand dessen vorstellen können.
- Das Thema lautet: „Das bin ich“ (Das kann ich; Meine Familie und meine Freunde) und soll von den Kindern weitgehend selbstständig erarbeitet werden (vgl. 3.3.).
- Sinnvoll ist es, dies im letzten Kindergartenjahr intensiv zu bearbeiten; die Dokumentation kann flexibel (z.B. mit Bildern; Fotos; Lieblingsliedern etc.) gestaltet werden.
- Ziel ist es, dass die Kinder sich selbstständig einbringen und wahrnehmen, was sie bereits können und im Kindergarten erlebt haben.
- Die Eltern werden darauf aufmerksam gemacht, dass dieses Portfolio für die Kinder ein wichtiger Bestandteil des Übergangs ist. Letztendlich obliegt den Eltern die Entscheidung, ob sie das Portfolio mit in die Schule geben (s. Anhang 1: Einverständniserklärung).

3.3. Gestaltung eines Übergangsjahres

Ziel ist es, den Übergangsprozess durch **überinstitutionelles gemeinsames Handeln** kontinuierlich zu gestalten. Das Projekt soll dazu beitragen, die Schulneulinge in einer kontinuierlichen Lern- und Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Das gewählte Thema „Das bin ich“ umfasst in weiten Teilen die in der Dokumentation der zweiten Bildungskonferenz zum Übergang genannten gemeinsamen Bildungsbereiche von Kita und Grundschule. Dies sind z.B.: Bewegung, Körper- Gesundheit- Ernährung, soziokulturelle und interkulturelle Bildung, Religion und Ethik, usw.

Konkrete Vereinbarungen:

- Die Kitas und Schulen stellen gemeinsam Materialien zum Thema „Das bin ich“ zusammen und tauschen diese aus
- Der Kompetenzerwerb der Kinder hinsichtlich ihrer Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz wird in einem Portfolio festgehalten
- Dieses Portfolio, mit und in dem sich das Kind darstellt, dient im Übergangsprozess als Grundlage für Pädagoginnen und Lehrerinnen, um das Kind adäquat einschätzen zu können

3.4. Sonstige Vereinbarungen

Die Schulen informieren regelmäßig die Kindertageseinrichtungen über:

- den Ablauf beim Übergang in die Schule (Anmeldungen: Sept./ Oktober des Jahres vor der Einschulung)
- die Durchführung der Sprachstandserhebung (März- Juni)
- die Schul- Spiele
- den Umgang mit Kann- Kindern
- das AO-SF- Verfahren

Der gemeinsame Elternabend von Kitas und Grundschulen findet zwischen März und Mai statt. Die Ausrichtung des Elternabends wird auf den Leiterinnen- Treffen besprochen.

Diese Kooperationsvereinbarung wird auf der Homepage der Stadt Bad Honnef veröffentlicht.

4. Teilnehmende Einrichtungen

Grundschulen:

Grundschule Am Reichenberg

Städtische Gemeinschaftsgrundschule
Bergstr. 18-20
53604 Bad Honnef
02224/960240
grundschule@ggs-amreichenberg.de
<http://www.ggs-amreichenberg.de>

St. Martinus-Schule

Städtische Katholische Grundschule
Menzenberger Str. 110
53604 Bad Honnef
02224/960230
info@sankt-martinus-schule.de
<http://www.sankt-martinus-schule.de>

Löwenburgschule

Städtische Gemeinschaftsgrundschule
Rommersdorfer Str. 69
53604 Bad Honnef
02224/960250
sekretariat@loewenburgschule.de
<http://ggs-loewenburgschule.bad-honnef.de>

Grundschule Rhöndorf – Europaschule –

Städtische Gemeinschaftsgrundschule
Karl-Broel-Str. 2
53604 Bad Honnef
02224/960290
ggs-rhoendorf@t-online.de
<http://www.ggs-rhoendorf-europaschule.de>

Theodor-Weinz-Schule

Städtische Gemeinschaftsgrundschule
Burgwiesenstr. 31
53604 Bad Honnef
02224/80810
grundschule@ggsaegidienberg.de

Kindertageseinrichtungen:**Elterninitiative Integratives Montessori-Kinderhaus – Wolkenburg e.V.**

Giradetallee 23

53604 Bad Honnef

02224/10243

info@die-wolkenburg.de

<http://www.die-wolkenburg.de>

Die Nachtigall – Gem. Kindergarteninitiative Bad Honnef e.V.

Nachtigallenweg 11

53604 Bad Honnef

02224/6513

info@kiga-nachtigall.de

<http://www.kiga-nachtigall.de>

Elterninitiative Bad Honnef e.V. Villa Kunterbunt

Luisenstr. 43a

53604 Bad Honnef

02224/70115

team@wir-sind-die-villa.de

<http://www.wir-sind-die-villa.de>

Integratives Montessori-Kinderhaus e.V. Parkkindergarten Hagerhof

Bernhard-Klein-Str. 16

53604 Bad Honnef

02224/4458

kiga@hagerhof.de

<http://www.parkkindergarten.de>

Kindergarten St. Johannes

Rommersdorfer Str. 37

53604 Bad Honnef

02224/5486

kigast.johannes@t-online.de

Evang. Tageseinrichtung für Kinder – Unterm Regenbogen – Familienzentrum

Feilweg 12

53604 Bad Honnef

02223/3577

bertram@familienzentrum-bad-honnef.de

<http://www.familienzentrum-bad-honnef.de>

Katholischer Kindergarten St. Martin

Martinsweg 8

53604 Bad Honnef

02224/3415

kiga-selhof@t-online.de

Turnverein Eiche Bad Honnef 02 e.V. Bewegungskindergarten – Die Eichhörnchen

Berck-sur-Mer-Str. 14

53604 Bad Honnef

02224/969818

kiga@tv-eiche.de

Kindergarten St. Marien VFE Rhöndorf e.V.

Karl-Broel-Str. 2b – Mittelpfad

53604 Bad Honnef

02224/74472

kiga-st.marien-rhoendorf@t-online.de

<http://www.vfe-rhoendorf.de>

AWO Kindergarten Löwenzahn

Im Schönblick 18a

53604 Bad Honnef

02224/919715

loewenzahn@awo-bnsu.de

<http://www.awo-bonn-rhein-sieg.de/t.f.k.-lowenzahn.html>

Elterninitiative Die sieben Zwerge e.V.

Im Schönblick 18

53604 Bad Honnef

02224/82275

kindergarten7zwerge@t-online.de

Evang. Kindergarten Orscheid Die Sonnenkinder

Im Heidchen 4

53604 Bad Honnef

02224/80923

sonnenkinder@friedenskirche-aegidienberg.de

Evangelische – Integrative Tageseinrichtung für Kinder – Die Wurzelkinder

Auf dem Romert 35

53604 Bad Honnef

02224/824136

info@wurzelkinder-aegidienberg.de

<http://www.wurzelkinder-aegidienberg.de>

Kath. Kindergarten St. Aegidius

Aegidiusplatz 10

53604 Bad Honnef

02224/80405

kiga-aegidienberg@aegidius-net.de

http://www.aegidius-net.de/Gruppen/KiGa_Aegidienberg/kiga_aegidienberg.html

5. Anhänge

Erklärung der Erziehungsberechtigten zum Informationsaustausch zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule

Jedes Kind durchläuft individuelle Entwicklungs- und Lernprozesse, die in der Familie beginnen und durch Kindertageseinrichtung und Schule unterstützt und gefördert werden.

Kindertageseinrichtung und Grundschule haben die gemeinsame Verantwortung, durch ihre Zusammenarbeit eine weitgehende Kontinuität der Entwicklungs- und Lernprozesse für das Kind zu gewährleisten. Die pädagogischen Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung kennen neben der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit Ihres Kindes auch dessen besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten. Um einen bestmöglichen Schulstart für Ihr Kind zu sichern, ist es im Rahmen des Übergangs zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule hilfreich, dass die Kindertageseinrichtung wichtige Informationen über Ihr Kind an die Grundschule weiterleitet. Somit kann die Grundschule frühzeitig für Ihr Kind einen individuellen Förderplan erstellen.

Für das Kind kann dies nur mit Ihrer Zustimmung stattfinden. Die nachstehende Erklärung ist freiwillig.

- Wir sind/Ich bin damit einverstanden, dass die unter 1. bis 8. genannten personenbezogenen Informationen über unser/mein Kind an die Grundschule weitergegeben werden.**
- Wir lehnen/Ich lehne die Weitergabe der unter 1. bis 8. genannten personenbezogenen Informationen an die Grundschule über unser/mein Kind ab.**

1. Beginn der Kindergartenzeit
2. Dauer der täglichen Betreuungszeit
3. Teilnahme an gezielten Sprachfördermaßnahmen (soweit diese in der Kindertageseinrichtung angeboten werden)
4. Mehrsprachigkeit
5. Teilnahme an einer speziellen Vorschulförderung (soweit diese angeboten wird)
6. Teilnahme an speziellen Angeboten (z.B. musikalisch-künstlerische Früherziehung)
7. Bewegungserfahrungen/ sportliche Aktivitäten
8. Hinweise auf besondere Interessen oder Begabungen und Empfehlungen zur weiteren Förderung

- Wir stimmen/ich stimme zu, dass mein Kind sein Portfolio aus dem Kindergarten in die Schule mitbringt.**

Wir können/Ich kann die einmal erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen.

Unserem/Meinem Kind entstehen durch die Ablehnung oder den Widerruf der Einwilligung keine Nachteile.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Empfehlung zur vorzeitigen Einschulung

Name der Einrichtung:

.....

.....

Name des Kindes:

geboren am:

Straße/Hausnummer:

Postleitzahl/Ort:

Bezug nehmend auf die Gesamtentwicklung des Kindes können wir einer vorzeitigen Einschulung

- zustimmen
- nicht zustimmen

Name der Gruppenleitung:

Datum und Unterschrift der KiTa-Leitung:

.....